



**SGB-FSS**  
*Schweizerischer Gehörlosenbund*  
*Fédération Suisse des Sourds*  
*Federazione Svizzera dei Sordi*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Kurse

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden bei jeder Kursanmeldung (z.B. Kurse, Lager, Seminare, Gebärdensprachkurse) im gesamten Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS angewendet.

## **1. Anmeldung**

In der Ausschreibung sehen Sie, ob man sich für den Kurs anmelden muss. Diese Anmeldung kann

- per Post
- per Fax
- per E-Mail
- per Internet (Online-Anmeldung)

erfolgen und ist verbindlich. Der Eingang der Anmeldung wird von uns nicht sofort bestätigt. Dies geschieht erst, wenn der Kurs durchgeführt wird (s. Ziffer 4 unten).

## **2. Angaben für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)**

Viele Kurse des SGB-FSS werden vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) subventioniert. Damit wir Subventionen erhalten können, muss die Kursorganisation von Ihnen folgende Angaben kennen:

- Beitragsberechtigung (Betroffene oder Bezugsperson)

Wer sich zu einem Kurs anmeldet, ist daher in jedem Fall verpflichtet, uns diese Angaben zu machen. Die Angaben werden vertraulich behandelt (s. Ziffer 11 unten).

## **3. Kursorganisation**

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, den Kursort zu ändern oder die Kursdauer unter Rückerstattung eines Teils der Kurskosten zu kürzen. Fällt eine Kursleitung ganz oder teilweise aus, kann die Kursorganisation einen gleichwertigen Ersatz anbieten oder, falls dies nicht möglich ist, den Kurs absagen oder abbrechen.

Bei Gebärdensprachkursen wird entweder ein Ersatzleiter gesucht oder der ausfallende Teil der Lektionen nachgeholt. Bei ersatzlosem Ausfall oder Abbruch werden die Kurskosten ganz oder anteilmässig zurückerstattet.

#### **4. Kursplätze und Durchführung**

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Bei Gebärdensprachkursen gilt diese Reihenfolge:

- 1) Betroffene (Hörbehinderte ohne Kenntnisse der Gebärdensprache);
- 2) Familienangehörige von Gehörlosen (Eltern, Geschwister, Kinder, PartnerInnen);
- 3) Personen, die beruflich mit Gehörlosen zu tun haben;
- 4) übrige InteressentInnen.

In manchen Kursen ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Bei zu vielen oder verspäteten Anmeldungen kann die Teilnahme nicht garantiert werden. Bei Gebärdensprachkursen empfehlen wir, einen Ausweichkurs anzugeben, der ebenfalls in Frage käme. Falls Sie einen Ausweichkurs angeben und wir Sie nicht in den ursprünglich gewünschten Kurs einteilen können, gilt die Anmeldung für den Ausweichkurs ohne weiteres als verbindlich.

Nach Ablauf des Anmeldeschlusses entscheiden wir definitiv, ob wir einen Kurs durchführen oder absagen. Bei einer Absage werden Sie schriftlich benachrichtigt. Bei einer definitiven Durchführung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Dieser werden, wenn nötig, weitere Detailinformationen zum Kurs und eine Rechnung mit Einzahlungsschein beigelegt.

In Einzelfällen führen wir einen Kurs auch bei Unterbestand einer Klasse durch.

#### **5. Ausschluss aus einem Kurs**

Die Kursorganisation behält sich vor, eine/n oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs auszuschliessen und dieses Vorgehen zu begründen. Bei einem Ausschluss entscheidet die Kursorganisation, ob die Kurskosten ganz oder teilweise zurückerstattet werden.

#### **6. Abmeldungen**

Wenn Sie sich für einen Kurs abmelden, müssen Sie uns dies schriftlich mitteilen. Eine Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Wir wenden bei Abmeldungen folgende Regeln an:

- I. Bei einer Abmeldung vor Anmeldeschluss wird keine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Kurskosten sind bis dahin nicht berechnet worden (s. Ziffer 4 oben).
- II. Wenn die abgemeldete Person selber oder die Kursorganisation (falls Warteliste vorhanden) eine geeignete Ersatzperson organisiert, die denselben Kurs zum gleichen Preis besucht, verzichten wir auf Bearbeitungsgebühren und zahlen allfällige Kurskosten voll zurück. Beachten Sie aber, dass wir nicht inmitten eines Gebärdensprachkurses plötzlich eine andere Person aufnehmen können, welche die bereits durchgeführten Lektionen nicht besucht hat.
- III. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss, aber vor Kursbeginn, werden bereits bezahlte Kurskosten abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.--, bei Kursen mit auswärtiger Übernachtung von CHF 100.--, zurückerstattet. Falls Sie noch nichts bezahlt haben, wird Ihnen derselbe Betrag als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, ausgenommen bei Ziffer II. hievon (Ersatzperson).

IV. Bei einer Abmeldung nach Kursbeginn ist keine Rückerstattung mehr möglich.

In folgenden Fällen erstatten wir die Kurskosten voll (Abmeldung vor Kursbeginn) bzw. anteilmässig nach Anzahl besuchter Lektionen zurück und erheben keine Bearbeitungsgebühr:

- bei Krankheit und Unfall mit Bestätigung durch ein Arztzeugnis,
- in Härtefällen auf Grund eines schriftlichen Gesuchs.

Siehe ferner Ziffer 3 oben.

### **7. Kursabbruch oder versäumte Einzellektionen**

Abgebrochene oder nicht besuchte Kurse oder einzelne versäumte Lektionen, v.a. bei Gebärdensprachkursen, können nicht nachgeholt werden. Es sind - ausser in den Fällen nach Ziffer 6 am Ende - auch keine Kurskosten-Rückerstattungen auf Grund versäumter Lektionen möglich.

### **8. Falls die Kurskosten für Sie zu hoch sind**

Die in der Ausschreibung festgelegten Kurskosten sind verbindlich. Aus finanziellen Gründen sollten Sie nicht auf einen Kursbesuch verzichten müssen. Falls die Kurskosten für Sie zu hoch sind, melden Sie sich bei uns. Wir werden gern versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

### **9. Kursbestätigung**

Auf Ihren Wunsch und nach Besuch von mindestens 75% der Kurslektionen stellen wir Ihnen eine Kursbestätigung aus oder tragen den Kursbesuch ins Bildungsbüchlein ein.

Bei Gebärdensprachkursen gilt zusätzlich folgendes: Besuche werden automatisch bestätigt. Eine Bestätigung ermöglicht Ihnen den Übertritt in die nächsthöhere Stufe. Dieser Übertritt kann nur erfolgen, wenn dies auf der Kursbestätigung vermerkt ist („Kurs bestanden“). Falls Sie die Voraussetzungen zum Übertritt in die nächsthöhere Stufe nicht erfüllen, erhalten Sie lediglich eine Bestätigung über den Kursbesuch, ohne Vermerk „Kurs bestanden“. Ob Sie die nächsthöhere Stufe besuchen können oder die zuletzt absolvierte Stufe wiederholen müssen, entscheidet auf Vorschlag der Gebärdensprach-Lehrer/innen letztinstanzlich der SGB-FSS.

Teilnehmer/innen, welche bisher andere, nicht vom SGB-FSS angebotene Gebärdensprachkurse besucht haben, müssen bei der Anmeldung eine Bestätigung beilegen, dass sie über die Voraussetzungen für den Gebärdensprachkurs verfügen, für den sie sich jetzt anmelden. Sonst müssen Sie einen Eignungstest (Kosten: Fr. 50.--) absolvieren.

Das gleiche gilt bei Anmeldungen nach langer Pause oder wenn Sie eine Stufe überspringen möchten.

Für die Gebärdensprach-Kurse in der Deutschschweiz gilt zusätzlich folgendes: Für den Besuch der Gebärdensprach-Dolmetscher-Ausbildung an der Hochschule für

Heilpädagogik in Zürich (HfH) werden ausschliesslich SGB-FSS-Kurse anerkannt. Sie müssen alle von der jeweiligen Schule verlangten Kursstufen in SGB-FSS-Kursen bestanden haben. Der SGB-FSS übernimmt keine Verantwortung, wenn Sie anderweitige Gebärdensprachkurse besuchen und anschliessend von der betreffenden Schule abgewiesen werden.

### **10. Versicherungen**

Sämtliche Versicherungen sind ausschliesslich Sache der Teilnehmer/innen. Der SGB-FSS lehnt in Schadensfällen wie Diebstahl, Haftpflicht, Krankheit, Unfall und dergleichen jegliche Verantwortung ab. Wir empfehlen Ihnen, bei Kursen mit auswärtiger Übernachtung eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen.

### **11. Datenschutz**

Sämtliche Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und stehen unter Datenschutz. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der SGB-FSS Ihre Daten gemäss den Anforderungen des BSV (s. Ziffer 2 oben) und für Informationen über neue Angebote verwenden kann. Wenn Sie keine weiteren Informationen wünschen, bitten wir um eine Mitteilung.

### **12. Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den AGB bleiben vorbehalten.

### **13. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SGB-FSS ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für Kurse in deutscher Sprache ist Zürich, für solche in französischer Sprache Lausanne, für italienischsprachige Kurse Lugano.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sekretariate in Zürich, Lausanne bzw. Lugano.

### **14. Geltung und Übergangsregelung**

Diese AGB treten am 1. Juni 2008 in Kraft und ersetzen alle früheren AGB und ähnlichen Regelungen („Geschäftsbedingungen“, „conditions de participation“ etc.) aller Sprachregionen des SGB-FSS. Sie gelten für alle Kurse, die nach dem 1. Juni 2008 ausgeschrieben werden. Für die an diesem Tag bereits ausgeschriebenen und schon laufenden Kurse gelten noch die alten Regelungen.